



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

Herrn

Ausschließlich per E-Mail an:

Z15
Justitiariat

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin

Postanschrift
11014 Berlin

Tel +49 30 18 335 16-

Fa

x +49 30 18 335 16-

ifg@bmwsb.bund.de
www.bmwsb.bund.de

Bescheid zum Antrag vom 09.01.2023

Berlin, 31. Januar 2023

Seite 1 von 2

Auf Ihren Antrag ergeht die folgende Entscheidung:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Kosten werden nicht erhoben.

Begründung

I. Sachverhalt

Am 09.01.2023 stellten Sie per E-Mail den folgenden Antrag:

„[...] Bitte stellen Sie mir noch die Ergebnisse der Bewertung aller Projekte mit den Einzelergebnissen und den Auswahl- bzw. Priorisierungskriterien zur letztendlichen Auswahl der berücksichtigten Projekte zur Verfügung.“

II. Rechtliche Würdigung

1.

Dem Antrag auf Informationszugang kann nicht entsprochen werden.

Über die Auswahl der Projekte hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 14.12.2022 entschieden. Dieser hat auch die Auswahl- bzw. Priorisierungskriterien zur letztendlichen Auswahl festgelegt.

Das BMWSB war in dieser Angelegenheit nur vorbereitend tätig. Ich gehe davon aus, dass der Bundestag über die von Ihnen beehrten Informationen verfügt.

Zum Inhalt der Entscheidung und zu deren Grundlagen verweise ich auf meine Schreiben vom 16.12.2022 und 04.01.2023.

2.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG. Es handelt sich vorliegend um die Erteilung einer einfachen Auskunft.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, welches seinen Sitz in Berlin hat, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dirks

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.